



Vernehmlassung:

- **Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie**
- **Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)**

Stellungnahme eingereicht durch

Name Kanton / Partei / Verband / Organisation / Übrige : swiss granum
Abkürzung Kanton / Partei / Verband / Organisation / Übrige : swiss granum
Adresse : Belpstrasse 26, Postfach, 3001 Bern
Kontaktperson : Stephan Scheuner
Telefon : 031 385 72 76
E-Mail : scheuner@swissgranum.ch
Datum : 22.12.2020

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word- und PDF-Dokument** bis am **31. Dezember 2020** an folgende E-Mailadresse:
rechtsetzung@ezv.admin.ch

Besten Dank für Ihr Mitwirken!

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Übersicht

<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht	3
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen	5
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Varianten zur Einführung der Deklarantenstrafpraxis 2009 bis 2016	7
<i>BAZG-Vollzugsaufgabengesetz</i> – Weitere Vorschläge	8
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht	9
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen	10
<i>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1)</i> – Weitere Vorschläge	11
<i>Zollabgabengesetz</i> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht	12
<i>Zollabgabengesetz</i> – Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen	13
<i>Zollabgabengesetz</i> – Weitere Vorschläge	14
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Tabellen:

1. Wir bitten Sie,
 - a) für die jeweiligen Gesetze die entsprechenden Tabellen zu verwenden;
 - b) pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile zu verwenden;
 - c) keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Die Spalte «Name» in den Tabellen wird automatisch mit der von Ihnen gewählten Abkürzung ergänzt.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht

Name ¹	Bemerkung/Anregung
swiss granum	<p>Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum neuen Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG) und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente. Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden.</p>
swiss granum	<p>Die EZV wird in ein neues Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) umzuwandeln und neu zu organisieren wird von uns begrüsst. Jedoch sollen auch bei einer Totalrevision bewährte und funktionierende Systeme beibehalten werden, wie bspw. der „Aktive Veredelungsverkehr nach dem besonderen Verfahren für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Grundstoffe“.</p> <p>Heute ist dieses Verfahren basierend auf Art. 43 Abs. 2 der Zollverordnung und somit auch Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes in einer Verordnung des EFD geregelt. Es handelt sich dabei um ein automatisiertes Verfahren der Rückerstattung im aktiven Veredelungsverkehr nach dem Äquivalenzprinzip. Für die gesamte inländische Ölsaatenbranche ist dieses Verfahren von grosser Wichtigkeit. Unter Berücksichtigung hochverzollter Importe von Ölen und Fetten erlaubt es, eine Rückerstattung für die Ausfuhr von Schweizer Ölen und Fetten zu gewähren, die nach dem Äquivalenzprinzip anstelle der ursprünglich importierten Rohwaren ausgeführt werden.</p> <p>Wir möchten bereits heute sicherstellen, dass die gesetzlichen Grundlagen eine solche Lösung auch auf Verordnungsstufe ermöglichen. Die Aufzählung der aktiven Veredelung in Art. 11 BAZG-VG als eine der möglichen Warenbestimmungen wird deshalb begrüsst. Die Ermöglichung der Fortführung des im geltenden Zollgesetz vorgesehenen Instruments der Rückerstattung im aktiven (Art. 12 ZG) und im passiven (Art. 13 ZG) Veredelungsverkehr sowie die Beibehaltung des Äquivalenzverkehrs werden unterstützt.</p> <p>Auf S. 25 im erläuternden Bericht steht, dass für die Veredelung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Grundstoffen „Vereinfachungen im Verfahren weiterhin möglich sein sollen“. Für die Branche sind damit die notwendigen</p>

¹ Die Spalte «Name» wird automatisch mit der von Ihnen gewählten Abkürzung ergänzt.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

	<p>Grundlagen gegeben, um das besondere Verfahren für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Grundstoffe auch unter der neuen Gesetzgebung anzuwenden. Trotzdem ist es uns ein Anliegen, die wichtigsten Aspekte für die zukünftige Ausgestaltung des Warenverkehrs bereits auf Gesetzesstufe zu verankern.</p> <p>Gerne werden wir im Rahmen der Konsultation zu den Verordnungen näher darauf eingehen.</p>
swiss granum	<p>Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüssen</p> <p>swiss granum Lorenz Hirt Stephan Scheuner Präsident Direktor</p>
swiss granum	
swiss granum	
swiss granum	
swiss granum	
swiss granum	
swiss granum	

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Name	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
swiss granum	11	1	d	Im erläuternden Bericht wird festgehalten "Unter den gleichen Voraussetzungen gewährt das BAZG für Waren, die ins Zollgebiet ein- oder ausgeführt werden, Zollerlässigung oder Zollbefreiung, wenn in- bzw. ausländische Waren gleicher Menge, Beschaffenheit und Qualität als bearbeitete oder verarbeitete Erzeugnisse ein- bzw. ausgeführt werden (Äquivalenzverkehr)" (S. 25). Dies gilt es auf Gesetzesstufe zu regeln, wie das heute schon in Art. 12 Abs. 2 des Zollgesetzes der Fall ist.	der vorübergehenden Einfuhr von Waren zur Bearbeitung, Verarbeitung oder Ausbesserung (aktive Veredelung im Äquivalenz- oder Nämlichkeitsverkehr)
swiss granum	11	1	e	Im erläuternden Bericht wird auf S. 25 festgehalten "Für die Veredelung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Grundstoffen gilt auch in Zukunft grundsätzlich eine Bewilligungspflicht, wobei Vereinfachungen im Verfahren weiterhin möglich sein sollen". Diese Tatsache möchten wir explizit auf Gesetzesstufe so geregelt haben, damit in den Verordnungen der grösstmögliche Spielraum besteht, um einfache und wirtschaftsfreundliche Regelungen beibehalten zu können.	der vorübergehenden Einfuhr von Waren zur Bearbeitung, Verarbeitung oder Ausbesserung (aktive Veredelung im Äquivalenz- oder Nämlichkeitsverkehr)
swiss granum	11	3		Im erläuternden Bericht wird auf S. 25 festgehalten "Für die Veredelung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Grundstoffen gilt auch in Zukunft grundsätzlich eine Bewilligungspflicht, wobei Vereinfachungen im Verfahren weiterhin möglich sein sollen". Diese Tatsache möchten wir explizit auf Gesetzesstufe so geregelt haben, damit in den Verordnungen der grösstmögliche Spielraum besteht, um	Die Warenbestimmungen gemäss Absatz 1 Buchstabe c–h bedürfen grundsätzlich einer Bewilligung des BAZG, Ausnahmen und Vereinfachungen sind möglich.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

				einfache und wirtschaftsfreundliche Regelungen beibehalten zu können.	
swiss granum	52	2		Es ist aus Gründen der Rechtssicherheit abzulehnen, dass mündlich eröffnete Verfügungen nur dann elektronisch bestätigt werden, wenn die Verfügungsadressatin oder der Verfügungsadressat dies unverzüglich verlangt.	Mündlich eröffnete Verfügungen werden elektronisch bestätigt.
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Varianten zur Einführung der Deklarantenstrafpraxis 2009 bis 2016			
	Antwort		Bemerkung/Anregung
swiss granum	<input type="checkbox"/>	Ich/wir bevorzuge/bevorzugen Variante 1 (Einführung von Art. 133 Bst. b BAZG-VG).	
swiss granum	<input type="checkbox"/>	Ich/wir bevorzuge/bevorzugen Variante 2 (Vollständige Streichung von Art. 133 BAZG-VG sowie der Fahrlässigkeitstatbestände bei Abgabengefährdungen und bei Ordnungswidrigkeiten im ZoG und weiteren Abgabenerlassen).	

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

BAZG-Vollzugsaufgabengesetz – Weitere Vorschläge			
Name	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

<u>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht</u>		
Name	Gesetz	Bemerkung/Anregung
swiss granum		
swiss granum		
swiss granum		
swiss granum		
swiss granum		
swiss granum		
swiss granum		
swiss granum		
swiss granum		
swiss granum		

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Name	Gesetz	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						
swiss granum						

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

<u>Änderung anderer Erlasse (Anhang 1) – Weitere Vorschläge</u>				
Name	Gesetz	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
swiss granum				
swiss granum				
swiss granum				
swiss granum				
swiss granum				
swiss granum				
swiss granum				
swiss granum				

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

<u>Zollabgabengesetz</u> – Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht	
Name	Bemerkung/Anregung
swiss granum	
swiss granum	
swiss granum	
swiss granum	
swiss granum	
swiss granum	
swiss granum	

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Zollabgabengesetz – Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					
swiss granum					

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Vernehmlassung:

- Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie
- Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG)

Zollabgabengesetz – Weitere Vorschläge			
Name	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			
swiss granum			

Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen/Bearbeitung einschränken/Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.